Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(15.7.1975) Drucksache 8/1487

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1487
(zu Drs. 8/1486)
15. 07. 75

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. Juli 1975 (Drs. 8/1486)

Kommunisten fördernde Aktivitäten des Konrektors der Bremer Universität

Zu 1.:

Wenn es zutrifft, daß der Konrektor der Universität Bremen, Herr Prof. Dr. Stuby, dem Verbindungsausschuß des „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" angehört, so bedauert der Senat dies.

Zu 2.:

Wie jedem anderen Bürger unseres Staates ist es auch Herrn Prof. Dr. Stuby unbenommen, im Rahmen des grundgesetzlich geschützten Freiheitsraumes zur Frage der Beschäftigung Radikaler im öffentlichen Dienst Stellung zu beziehen. Der Umstand, daß Herr Prof. Dr. Stuby eine derartige Stellungnahme auf einer Veranstaltung abgegeben haben soll, auf der es angeblich zu einer Solidarisierung mit der DKP gekommen ist, besagt noch nicht, daß Herr Prof. Dr. Stuby sich gleichfalls mit der DKP solidarisch erklärt hat.

Zu 3.:

Die Beurteilung, ob das Verhalten eines SPD-Mitglieds mit einem Beschluß dieser Partei vereinbar ist, obliegt der SPD und gehört nicht zu den Aufgaben des Senats. Der Beschluß der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 5. März 1973 (Beschlußprotokoll Nr. 8/694) bezieht sich seinem Wortlaut nach auf die Bündnispolitik der demokratischen Parteien, nicht dagegen auf das Verhalten einzelner Parteimitglieder.

Zu 4.:

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Beamtengesetz enthält eine subjektive Zulassungsvoraussetzung für B e a m t e n b e w e r b e r. Auf Bedienstete, die — wie Herr Prof. Dr. Stuby — bereits Beamte sind, ist diese Bestimmung deshalb nicht anwendbar.

Zu 5.:

Dies wäre für das Ansehen der Universität Bremen nicht förderlich.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.